

Gemeinde: Wiesenbronn
Kreis: Kitzingen

Anlage zum sarF
14.07.2026



Bebauungsplan „Am Wiesbach“ mit integriertem Grünordnungsplan

Entwurf

Faunistisches Gutachten

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Wie23-0002

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Grundlagenermittlung	4
3.	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	6
3.1	Kriechtiere: Eidechsen	6
3.2	Kriechtiere: Schlingnatter	6
3.3	Lurche: Knoblauchkröte	7
3.4	Vögel	7
3.5	Säugetiere: Fledermäuse.....	9
3.6	Säugetiere: Biber	9
4.	Tierökologische Untersuchung.....	10
4.1	Kriechtiere: Zauneidechsen	10
4.2	Kriechtiere: Schlingnatter	11
4.3	Lurche: Knoblauchkröte	12
4.4	Vögel	13
4.5	Säugetiere: Fledermäuse.....	16
4.6	Säugetiere: Biber	18
5.	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....	19
5.1	Kriechtiere: Zauneidechse, Schlingnatter.....	20
5.2	Lurche: Knoblauchkröte	20
5.3	Vögel	20
5.4	Säugetiere: Fledermäuse.....	20
5.5	Säugetiere: Biber	20
6.	Maßnahmenvorschläge	21
6.1	Vögel: Bodenbrüter (Feldlerche, Wachtel)	21
6.2	Säugetiere: Fledermäuse.....	23
7.	Zusammenfassung	24
8.	Literaturverzeichnis.....	25
	Abbildungsverzeichnis	26

1. Einleitung

Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wiesenbronn befindet sich im Landkreis Kitzingen des Regierungsbezirkes Unterfranken, ca. 25 km südöstlich des Regional- bzw. Oberzentrums Würzburg sowie ca. 9 km östlich des Mittelzentrums Kitzingen. Gemäß Regionalplan der Region Würzburg (2) liegt die Gemeinde Wiesenbronn im allgemeinen ländlichen Raum und gleichzeitig in einem Bereich, der als Raum mit besonderem Handlungsbedarf gekennzeichnet ist.

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Am Wiesbach“ hat die Gemeinde Wiesenbronn die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, um den von bereits ortsansässigen Betrieben an die Gemeinde herangetragenen Bedarf an gewerblichen Bauflächen zu gewährleisten. Für den Bereich der Bebauungsplanaufstellung gibt es bereits eine größere Zahl von Bauinteressenten mit konkreten Planungs- und Entwicklungsvorstellungen, sodass die überwiegenden gewerblichen Flächen bereits verbindlich durch die Gemeinde zugesagt sind. Gleichzeitig ist ein Teilbereich des Bebauungsplanes für die Erstellung eines gemeindlichen Bauhofes vorgesehen, um auch zukünftig eine angemessene Bereitstellung von kommunalen Dienstleistungen durch die Gemeinde zu gewährleisten.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiesenbronn (3. Änderung des Flächennutzungsplanes, wirksam seit dem 26.05.2023) ist die überplante Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Strukturen innerhalb des Geltungsbereichs bieten Lebensraum für potenziell betroffene Tiergruppen bzw. -arten. Tierökologische Untersuchungen wurden für folgende Arten(-gruppen) durchgeführt, um deren tatsächliche Betroffenheit näher beurteilen zu können:

- Kriechtiere: Schlingnatter, Zauneidechse
- Lurche: Knoblauchkröte
- Vögel: Feldlerche, Grauammer, Ortolan, Rebhuhn, Wachtel
- Fledermäuse: Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus
- Säugetiere (ohne Fledermaus): Biber

Ebenfalls wurde geprüft, ob die vorhandenen ASK-Daten Aufschluss über bisherige Nachweise von o.g. Arten (-gruppen) in oder in der Nähe des Plangebietes geben.

Anschließend werden bei Betroffenheit Maßnahmen vorgeschlagen, welche das Auslösen der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG mindert oder vermeidet.

2. Grundlagenermittlung

Beschreibung des Bestandes

Das geplante Gewerbegebiet liegt in einem nahezu ebenen Geländebereich und wird südwestlich durch die Kreisstraße KT 11 und im weiteren Verlauf durch bestehende Gewerbestrukturen begrenzt. In südöstlicher Richtung begrenzt ein Wirtschaftsweg den Planungsbereich. Hieran schließen ein bestehender Gewerbebetrieb, sowie Kleingartenstrukturen an.

Nordöstlich wird der Planungsbereich durch die Kläranlage der Gemeinde Wiesenbronn begrenzt.

In Richtung Nordwesten wird die Grenze des Planungsbereiches durch einen bestehenden wasserführenden Graben definiert. Im Anschluss daran liegen landwirtschaftliche Nutzflächen.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich folgende Strukturen:

Biotop-/Nutzungstyp	Grundwert [WP]		Struktur
A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	gering	2	Anbau von Getreide
G11 Intensivgrünland (genutzt)	gering	3	Überwiegend Anbau von Luzerne als Viehfutter
K11 Artenarme Säume und Staudenfluren	gering	4	In den Randbereichen der landwirtschaftlichen Flächen
V11 Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	keine	0	Kreisstraße KT 11 im Süden des Geltungsbereiches
V3 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	gering	1	Kleiner Abschnitt im Süden des Geltungsbereiches
V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	gering	3	Straßenbegleitgrün im Süden des Geltungsbereiches

Im Plangebiet befinden sich keine Biotope oder sonstigen Schutzgebiete.



Abbildung 1: Luftbild des Geltungsbereichs und Darstellung der Biotopnutzungstypen, © Bayerische Vermessungsverwaltung (2026), Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de, abgerufen und bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH, 06.05.2026

3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

3.1 Kriechtiere: Eidechsen

Methodisches Vorgehen nach

- Leitfaden LfU, Zauneidechse
- Albrecht et al. (2014), Methodenblatt R1

und

- https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kartiermethoden/102321

wie folgt:

Kartiermethode: Sichtbeobachtung entlang von Transekten

- langsames und ruhiges Abgehen der Untersuchungsfläche und Zählung gesichteter Individuen
- schwerpunktmäßig entlang linearer Strukturen mit gezieltem Absuchen von Strukturen, die sich als Versteck oder zur Thermoregulation eignen (Grassoden, Zwergsträucher, Steine, Totholz, offene Bodenstellen, Gleisschotter, etc.) und Umdrehen von Verstecken auf der Eingriffsfläche
- insgesamt 4 Begehungen im Zeitraum März bis August
- zur Erfassung von Jungtieren (Reproduktionsnachweis) sollen die Gebiete ab Mitte August und im September kontrolliert werden

Bedingungen:

- Sichtbeobachtungen ganztägig ab ca. 9:00 Uhr möglich
- Begehungen an warmen / schwülen Tagen ohne direkte Sonnenstrahlung
- keine Erfassung in den sonnigen Mittagstunden und an Regentagen
- Temperaturen bei ca. 15 – 30 °C

Erfassung der Habitatstrukturen:

- Sonnen-, Ruhe, Eiablage- und Überwinterungsplätze, sowie Fortpflanzungs- und Jagdhabitate.

3.2 Kriechtiere: Schlingnatter

Methodisches Vorgehen nach

- Albrecht et al. (2014), Methodenblatt R1

und

- https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kartiermethoden/102339

wie folgt:

Kartiermethode: Sichtbeobachtung/ künstliche Verstecke

- langsames und ruhiges Abgehen der Untersuchungsfläche und Zählung gesichteter Individuen, sowie Häutungsresten
- schwerpunktmäßig entlang linearer Strukturen mit gezieltem Absuchen von Strukturen, die sich als Versteck oder zur Thermoregulation eignen (Grassoden, Zwergsträucher, Steine, Totholz, offene Bodenstellen, Gleisschotter, etc.) und Umdrehen von Verstecken auf der Eingriffsfläche
- frühzeitiges Auslegen von 7 Trapezblechen als künstliche Verstecke entlang geeigneter Strukturen
- insgesamt 6 Begehungen im Zeitraum März bis September

Bedingungen

- Sichtbeobachtungen ganztägig ab ca. 9:00 Uhr möglich
- Begehungen an warmen / schwülen Tagen ohne direkte Sonnenstrahlung (22 – 30 °C)
- keine Erfassung in den sonnigen Mittagstunden und an Regentagen
- Kontrolle der Verstecke bei kühler Witterung bzw. vor ca. 10:00 Uhr

3.3 Lurche: Knoblauchkröte

Methodisches Vorgehen nach

- Albrecht et al. (2014), Methodenblatt A4

wie folgt:

Kartiermethode: Sichtbeobachtung und Verhören

- Zählung gesichteter bzw. verhörter Individuen, sowie von Laichschnüren/ Larven
- schwerpunktmäßig entlang potenzieller Laichgewässer
- insgesamt 3 Begehungen im Zeitraum April bis Juni

Bedingungen

- Sichtbeobachtungen ganztägig möglich
- Verhören bevorzugt während der Dämmerung

3.4 Vögel

Methodisches Vorgehen nach

- Übersichtsbegehung
- Südbeck et al. (2005)
- Albrecht et al. (2014), Methodenblatt V1 (und V3)

und

- <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kartiermethoden/103024> (aufgerufen am 09.04.2024)

wie folgt:

Es ist berücksichtigt, dass die Kartiermethoden und -zeiten je nach Vogelart unterschiedlich sind. Im Folgenden ist anhand des im Plangebiet potenziell vorkommenden Rebhuhns beispielhaft aufgezeigt, was für diese Art für eine Erfassung relevant ist, um einen Nachweis über ein Vorkommen erbringen zu können.

„Kartiermethode: Revierkartierung Rebhuhn

Zählung balzender Männchen unter Einsatz einer Klangattrappe (Kasprzykowski u. Golawski 2009, Klein 2009, Wichmann u. Teufelbauer 2003), Registrierung von Altvögeln entlang von Weg- und Feldrainen, sichernden Altvögeln, Registrierung von Familienverbänden. Verwendung der Klangattrappe: Alle 400m 2 Minuten horchen. Wenn kein spontan kein Rebhuhn ruft, Klangattrappe bis 2 Minuten mit Revierrufen abspielen, anschließend noch 2 Minuten warten. Bei Reaktion sofortiger Abbruch (in Anlehnung an Wichmann u. Teufelbauer 2003). Auch wenn vor Benutzung der Klangattrappe bereits ein Vogel ruft, ist es sinnvoll, durch kurzen Einsatz der Klangattrappe (ca. 15 Sekunden) zu prüfen, ob weitere Vögel antworten. Ansonsten kann der Bestand unterschätzt werden. Auf möglicherweise der Klangattrappe nachfolgende Tiere achten, um Doppelregistrierungen zu vermeiden (bei Einsatz der Klangattrappe auf Nachzieheffekt achten).

Termine:

- 1. Anfang März bis Mitte März (Zählung rufender Männchen sowie von Altvögeln).
- 2. Ende März bis Anfang April (Zählung rufender Männchen sowie von Altvögeln).
- 3. Mitte Juli bis Ende August (Zählung von Familienverbänden nach der Ernte).

(Das Rebhuhn ist Standvogel mit hoher Ortstreue. Daher können auch Einzelnachweise mit revieranzeigendem Verhalten innerhalb der genannten Zeitspanne als Reviernachweis gelten; weitere Kontrollen können dann an dieser Stelle entfallen.)

Günstige Tageszeit:

- *Balzrufe der Männchen in der Abenddämmerung von Sonnenuntergang bis zur völligen Dunkelheit (bis ca. 1 Stunde nach Sonnenuntergang), auch eine Stunde vor Sonnenaufgang bis Sonnenaufgang (weniger geeignet).*
- *Regen, starker Wind oder kalte Witterung wirken hemmend auf die Rufaktivität; für die Erfassung der Balz möglichst warme bzw. windstille Abende wählen.*

Auswertung der Bestandserfassung:

Wertungsgrenzen: Ende Februar bis Mitte Juli.

- *Brutverdacht:*
 - *Zweimalige Feststellung balzender Männchen im Abstand von mindestens 7 Tagen, davon eine Feststellung Anfang März bis Anfang Juli.*
 - *Zweimalige Feststellung eines Altvogels im Abstand von mindestens 7 Tagen, davon eine Anfang März bis Anfang Juli.*
 - *Einmalige Feststellung eines Paares.*
- *Brutnachweis: insbesondere*
 - *Junge führende Altvögel sowie verleitende Altvögel [...]“*

Auch die anderen potenziell vorkommenden Vogelarten im Plangebiet sind entsprechend der Vorgaben zu den jeweiligen Zeiten und Erfassungsmethoden begangen worden. Folgende saP-relevante Arten sind explizit begangen worden:

- Feldlerche
- Grauammer
- Ortolan
- Rebhuhn
- Wachtel

3.5 Säugetiere: Fledermäuse

Methodisches Vorgehen nach

- Albrecht et al. (2014), Methodenblatt FM1

wie folgt:

Kartiermethode: Transektkartierung mit Fledermausdetektor

- Erfassung der Fledermausaktivität entlang von möglichen Ruhehabitaten und Flugrouten
- Verwendung eines Ultraschalldetektors und einer App zur direkten Bestimmung der Fledermausarten, sowie zeitlicher und räumlicher Einordnung
- Echo Meter Touch 2 Pro, Android; App 3.0.4
- 4 bis 8 Begehungen, je nach struktureller Vielfalt von März bis November

Bedingungen

- bevorzugt in der Dämmerung ab Sonnenuntergang, auch in den frühen Morgenstunden vor Sonnenaufgang möglich
- Temperaturen über 10 °C, windstill bis leicht windig, kein Regen

3.6 Säugetiere: Biber

Methodisches Vorgehen nach

- Albrecht et al. (2014), Methodenblatt S2

wie folgt:

Kartiermethode: Sichtbeobachtung

- Ablaufen der Gewässerabschnitte und Erfassen von Bauen, Burgen, Dämmen, Fraßspuren an Bäumen und Sichtungen von Individuen
- insgesamt 2 Begehungen im Zeitraum von März bis April und September bis November

Bedingungen

- Indiz-Beobachtungen ganztägig möglich
- Sichtung von Individuen während der Dämmerung am wahrscheinlichsten

4. Tierökologische Untersuchung

4.1 Kriechtiere: Zauneidechsen

An folgenden Terminen wurde die Erfassung o.g. Art durchgeführt:

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung
28.03.2025	13:30 – 14:15	16 – 18 °C	sonnig, windstill
29.04.2025	12:15 – 13:30 Uhr	17 – 19 °C	sonnig, windstill
25.06.2025	10:15 – 11:15	27 – 30 °C	sonnig, leicht windig
10.07.2025	08:30 – 09:15 Uhr	17 – 19 °C	sonnig, leicht windig

In den ASK-Daten sind die nächsten Punktfunde von Zauneidechsen östlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 600 m vermerkt. Der Aktionsradius dieser Artengruppe liegt bei ca. 40 m, weshalb diese Fundpunkte für das dargelegte Vorhaben nicht relevant sind.

Ergebnisse:

Vorhandene Habitatstrukturen:

- Erd-/ Geröllhaufen als potenzieller Sonnenplatz / potenzielles Versteck
- Hecken- und Baumreihe entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs
- extensiv bewirtschaftetes Grünland und Grünwege als Nahrungshabitate



Abbildung 2: Flächenansicht mit möglichen, potenziellen Habitatstrukturen für Zauneidechsen. © F. Prante

Im Zuge der tierökologischen Begehungen für die beauftragte Art der Zauneidechse konnten trotz geeigneter Habitatstrukturen **keine Nachweise** eines Vorkommens erbracht werden.

4.2 Kriechtiere: Schlingnatter

An folgenden Terminen wurde die Erfassung o.g. Art durchgeführt:

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung
28.03.2025	13:30 – 14:15 Uhr	16 – 18 °C	sonnig, windstill
29.04.2025	12:15 – 13:30 Uhr	17 – 19 °C	sonnig, windstill
25.06.2025	10:15 – 11:15 Uhr	27 – 30 °C	sonnig, leicht windig
10.07.2025	08:30 – 09:15 Uhr	17 – 19 °C	sonnig, leicht windig
13.08.2025	11:45 – 12:30 Uhr	27 – 30 °C	sonnig, windstill
18.09.2025	13:45 – 14:15 Uhr	23 – 25 °C	leicht bedeckt, windstill

In den ASK-Daten sind im Umkreis von 1 km keine Punkt- oder Flächenfunde von Schlingnattern vermerkt.

Ergebnisse:

Vorhandene Habitatstrukturen:

- Erd-/ Geröllhaufen als potenzieller Sonnenplatz/ potenzielles Versteck
- künstliche Verstecke
- Hecken- und Baumreihe entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs
- extensiv bewirtschaftetes Grünland und Grünwege als Nahrungshabitate

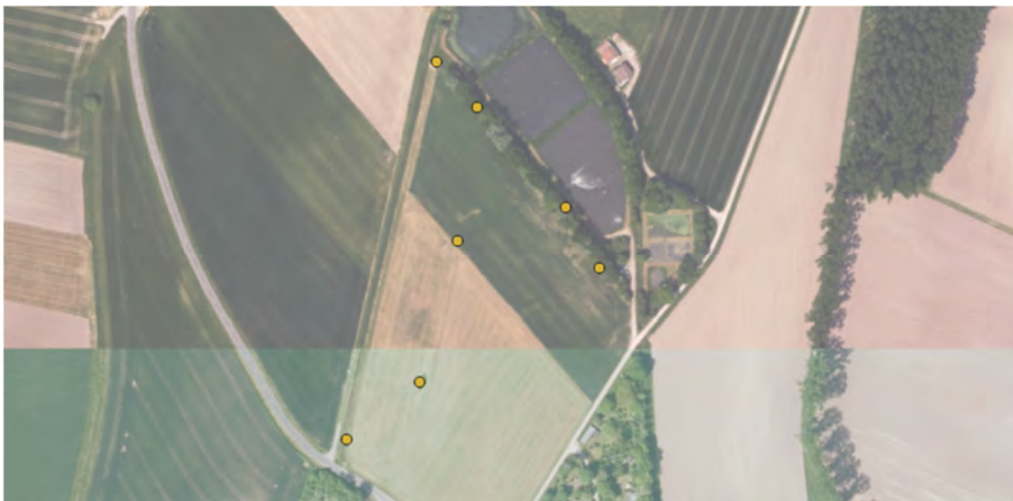


Abbildung 3: Lage der künstlichen Verstecke. © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025), Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de, abgerufen und bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH, 05.09.2025

Im Zuge der tierökologischen Begehungen für die beauftragte Art der Schlingnatter konnten trotz geeigneter Habitatstrukturen **keine Nachweise** eines Vorkommens erbracht werden.

4.3 Lurche: Knoblauchkröte

An folgenden Terminen wurde die Erfassung o.g. Art durchgeführt:

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung
15.04.2025	12:30 – 13:15 Uhr	21 °C	meist sonnig, leiser Wind
20.05.2025	21:00 – 22:00 Uhr	17 – 19 °C	meist sonnig, windstill
25.06.2025	10:15 – 11:15 Uhr	27 – 30 °C	sonnig, leiser Wind

In den ASK-Daten sind im Umkreis von 1 km keine Punkt- oder Flächenfunde der Knoblauchkröte vermerkt.

Ergebnisse:

Vorhandene Habitatstrukturen:

- Temporär/ unregelmäßig wasserführender Graben westlich des Geltungsbereichs



Abbildung 4: Unregelmäßig wasserführender Graben als potenzielles Laichhabitat für die Knoblauchkröte. © F. Prante

Im Zuge der tierökologischen Begehungen für die beauftragte Art der Knoblauchkröte konnten trotz geeigneter Habitatstrukturen **keine Nachweise** eines Vorkommens erbracht werden.

4.4 Vögel

An folgenden Terminen wurde die Erfassung o.g. Art durchgeführt:

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung
18.03.2025	19:00 – 19:30 Uhr	8 – 10 °C	klar, leiser Wind
08.04.2025	06:30 – 07:00 Uhr	2 – 5 °C	klar, windstill
10.04.2025	19:00 – 19:30 Uhr	8 – 9 °C	klar, windstill
16.04.2025	12:45 – 13:30 Uhr	21 °C	leicht bewölkt, leiser Wind
29.04.2025	07:00 – 08:15 Uhr	7 – 9 °C	klar, windstill
13.05.2025	06:30 – 07:00 Uhr	6 – 8 °C	klar, windstill
20.05.2025	19:00 – 20:00 Uhr	20 – 23 °C	leicht bewölkt, windstill
06.06.2025	05:30 – 06:00 Uhr	15 – 17 °C	klar, mäßiger Wind
11.06.2025	06:20 – 06:50 Uhr	12 – 13 °C	klar, leiser Wind
25.06.2025	05:00 – 06:00 Uhr	17 – 18 °C	klar, schwacher Wind
10.07.2025	06:15 – 07:00 Uhr	13 °C	leicht bewölkt, windstill

In den ASK-Daten sind innerhalb des Plangebietes keine Punkt- oder Flächenfunde von Vogelarten vermerkt.

Im Umkreis von 1 km wurden folgende, saP relevante Vogelarten kartiert: Dorngrasmücke, Feldlerche, Grauammer, Nachtigall, Rebhuhn, Schafstelze, Wachtel.

Ergebnisse:

Vorhandene Habitatstrukturen:

- Getreideacker, intensives Grünland
- Grünwege
- Graben mit schmalen Schilfband im Westen
- Baum- und Strauchreihe im Norden
- angrenzend die Kläranlage mit Klärbecken

Erfasste Arten:

Artname (dt.)	Artname (lat.)	saP-relevant	Brutpaare
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-

Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	-
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	X	(1)*
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	-	-
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	X	0
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	X	0
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	X	0
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	X	0
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	X	0
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	-	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	X	0
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	X	0
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	-	-
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-

Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	X	(1)
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-

*() Brutpaar wurde auf angrenzenden Flächen erfasst, wird jedoch signifikant beeinflusst.

Die Auswertung erfolgte nach Südbeck et al. über Revierkartierungen und die anschließende Bildung von „Papierrevieren“ entsprechend den artspezifischen, relevanten Zeiträumen und Verhaltensmustern, die während der Begehungen miterfasst wurden.

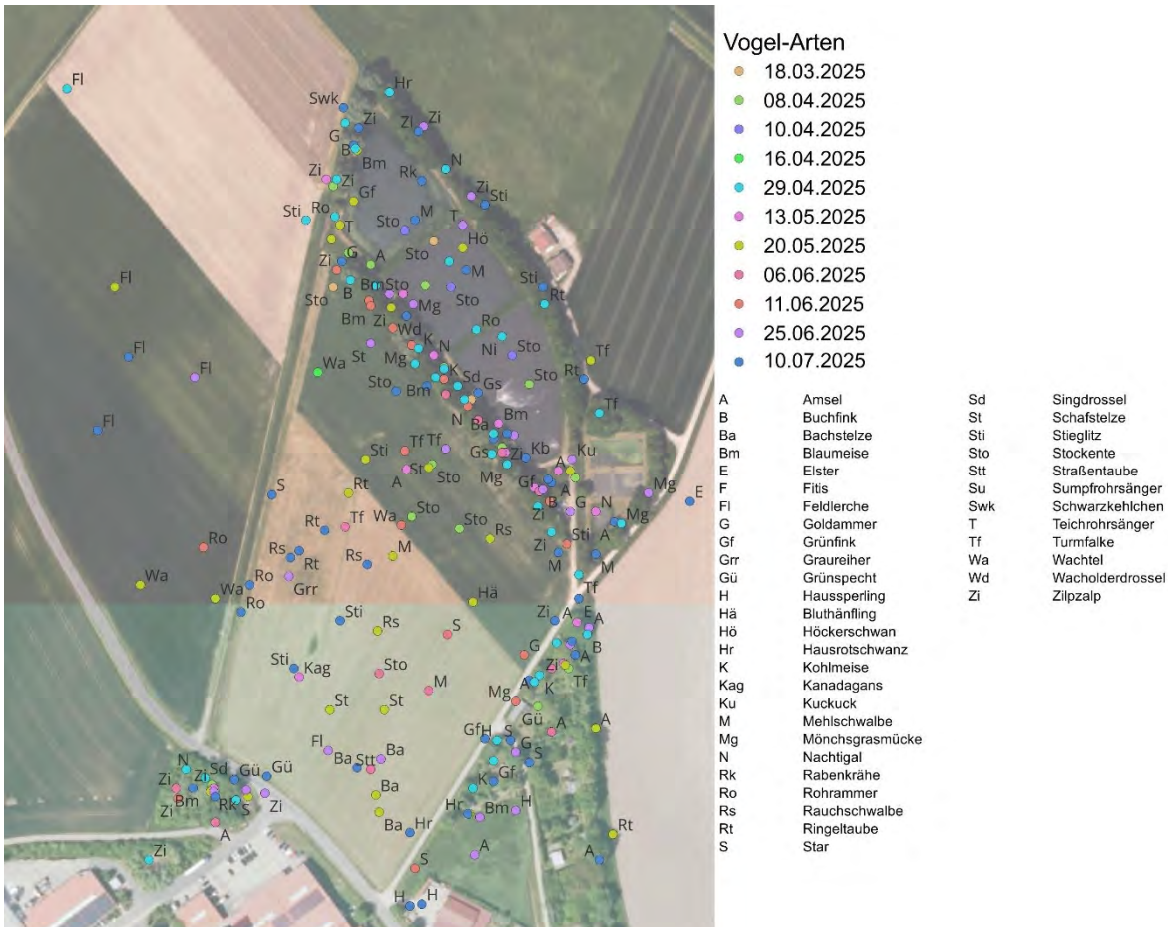


Abbildung 5: Darstellung aller während der Begehungen erfassten Vogelarten, farblich sortiert nach Daten. © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025), Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de, abgerufen und bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH, 29.10.2025

Im Zuge der tierökologischen Begehungen für die beauftragte Artengruppe der Brutvögel konnten **je ein Brutpaar der Feldlerche und der Wachtel** erbracht werden. Andere Arten nutzen die Fläche als Jagd- und Nahrungshabitat bzw. angrenzende Strukturen als Nisthabitat.

Vermeidungs-, Minimierungs-, sowie CEF-Maßnahmen sind notwendig.

4.5 Säugetiere: Fledermäuse

An folgenden Terminen wurde die Erfassung o.g. Art durchgeführt:

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung
10.04.2025*	21:00 – 21:30 Uhr	15 °C	klar, windstill
14.05.2025	23:00 – 23:30 Uhr	16 °C	wolkig, leicht windig
11.06.2025	23:00 – 23:30 Uhr	14 – 15 °C	klar, windstill
11.07.2025	22:00 – 22:30 Uhr	19 – 20 °C	klar, windstill
14.08.2025	21:45 – 22:15 Uhr	25 – 26 °C	bewölkt, windstill

*Daten auf Grund technischer Mängel nicht auswertbar.

In den ASK-Daten sind im Geltungsbereich keine Punkt- oder Flächenfunde von Fledermäusen vermerkt. Im Umkreis von 1 km wurden folgende Arten der Artengruppe der Fledermäuse kartiert:

- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Ergebnisse:

Vorhandene Habitatstrukturen:

- Strauch- und Baumreihe an der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs als potenzielle Rasthabitate
- Acker, Grünland und insbesondere Saumstruktur als potenzielles Jagdhabitat

AUTO ID	Artnamen (lat.)	Artnamen (dt.)	Anzahl Rufe
BARBAR	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	1
EPTNIL	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3
MYOMYO	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	1
MYONAT	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	1
NYCLEI	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	3
NYCNOC	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	1
PIP NAT	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	2
PIPPIP	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	60
PIPPYG	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	1

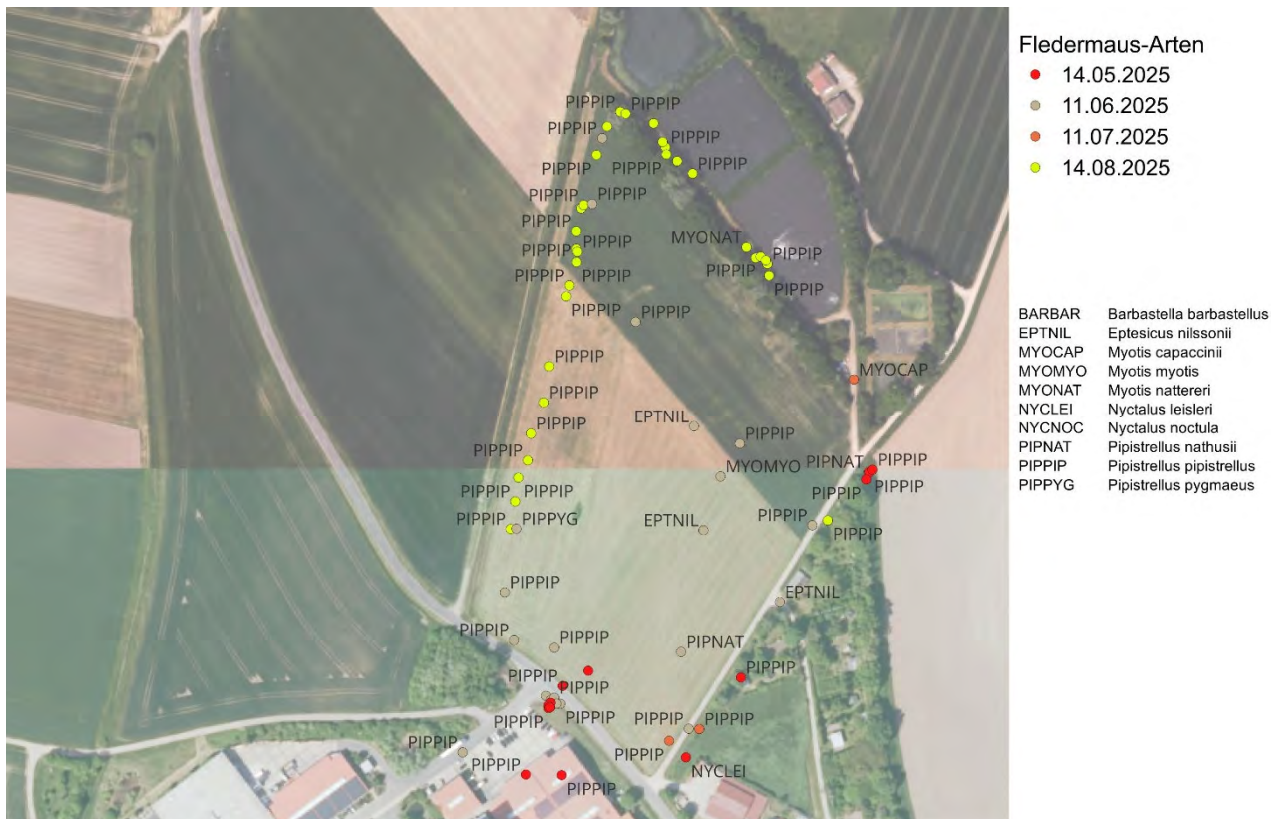


Abbildung 6: Ergebnisse der Fledermaus-Begehungen. © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025), Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de, abgerufen und bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH, 05.09.2025

Im Zuge der tierökologischen Begehungen für die beauftragte Artengruppe der Fledermäuse wurden folgende Arten nachgewiesen: **Mopsfledermaus, Nordfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus.**

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind notwendig.

4.6 Säugetiere: Biber

An folgenden Terminen wurde die Erfassung o.g. Art durchgeführt:

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung
28.03.2025	13:15 – 13:30 Uhr	16 – 18 °C	sonnig, windstill
18.09.2025	13:30 – 13:45 Uhr	23 – 25 °C	leicht bedeckt, windstill

In den ASK-Daten sind im Umkreis von 1 km keine Punkt- oder Flächenfunde des Bibers vermerkt.

Ergebnisse:

Im Zuge der tierökologischen Begehungen für die beauftragte Art des Bibers konnten **keine Nachweise** eines Vorkommens erbracht werden.

5. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

Schadigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

5.1 Kriechtiere: Zauneidechse, Schlingnatter

Kriechtiere wurden auf der Eingriffsfläche und in der näheren Umgebung nicht gesichtet. Eine Betroffenheit von Eidechsen und Schlingnattern kann somit ausgeschlossen werden.

5.2 Lurche: Knoblauchkröte

Es wurden auf der Eingriffsfläche und in der näheren Umgebung keine Hinweise auf das Vorkommen der Knoblauchkröte gesichtet. Eine Betroffenheit von Lurchen kann somit ausgeschlossen werden.

5.3 Vögel

Auf der Eingriffsfläche und in der näheren Umgebung wurden Arten der Brutvögel nachgewiesen. Eine Betroffenheit der Artengruppe kann somit **nicht** ausgeschlossen werden.

5.4 Säugetiere: Fledermäuse

Auf der Eingriffsfläche und in der näheren Umgebung wurden Arten der Fledermäuse nachgewiesen. Eine Betroffenheit der Artengruppe kann somit **nicht** ausgeschlossen werden.

5.5 Säugetiere: Biber

Auf der Eingriffsfläche und in der näheren Umgebung wurden keine Hinweise auf das Vorkommen des Bibers gesichtet. Eine Betroffenheit vom Biber kann somit ausgeschlossen werden.

6. Maßnahmenvorschläge

6.1 Vögel: Bodenbrüter (Feldlerche, Wachtel)

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Für diese Artengruppe ist eine Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, da im Plangebiet und der näheren Umgebung eine Betroffenheit festgestellt werden konnte.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf der Fläche:

- Die Verwendung spiegelnder oder reflektierender Materialien, außer Glas, ist unzulässig. Photovoltaikanlagen sind hiervon ausgenommen.
- Ab Februar ist vor Baubeginn eine Schwarzbrache zu erhalten, um eine Besiedelung durch Bodenbrüter zu verhindern.
- Die nördlich angrenzenden Gehölze sind gemäß den Regeln der Technik mit Bauzäunen zu schützen und ein Mindestabstand von 5 m ist einzuhalten.
- Die Bodenarbeiten sind zwischen 1. Oktober bis 28. Februar anzufangen und unverzüglich durchzuführen, um potenzielle Brutstätte auf der Fläche zu vermeiden.

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

CEF-Maßnahmen werden nach derzeitigem Kenntnisstand für die in diesem Kapitel genannten Arten benötigt.

Blühfläche/ Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache (kombiniert für Feldlerche und Wachtel)

Flurnummer 911 und 911/1, Gemarkung Wiesenbronn

- Gesamtgröße der Maßnahme: ca. 0,975 ha; 0,6 ha für artenschutzrechtlichen Ausgleich, Entfernung ca. 1,1 km von Eingriffsbereich
- Restfläche wird gleich bewirtschaftet und für grünordnerischen Ausgleich herangezogen

Herstellungsmaßnahmen:

- Lückige Aussaat, Erhalt von Rohbodenstellen bei flächiger Umsetzung
- Reduzierte Saatgutmenge zur Erzielung eines lückigen Bestandes
- Breite bei streifiger Umsetzung der Maßnahme mindestens 20 m und nicht innerhalb der genutzten Fahrgassen

Pflegemaßnahmen:

- Kein Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig und Verzicht auf Kalkung und Bewässerung
- Keine Mahd, Bodenbearbeitung und kein Befahren zwischen dem 15.03. und 01.09.
- Striegelverzicht im Frühjahr zur Verhinderung von bearbeitungsbedingten Brutverlusten
- Einsaat einer standortspezifische Saatgutmischung regionaler Herkunft vor allem unter Verwendung von mehrjährigen Arten (vgl. Anmerkung zu verwendetem Saatgut Anlage 4.1 Bay-KompV)

- Maßnahme mindestens 3 Jahre auf einer Fläche, danach entweder Umbruch und Nachsaat auf derselben Fläche i.d.R. im Frühjahr bis Mitte April oder Einsaat auf einer anderen Fläche
- jährliche Einschnittnutzung ab 15. September (Schnitttiefe nicht unter 20 cm) ist möglich

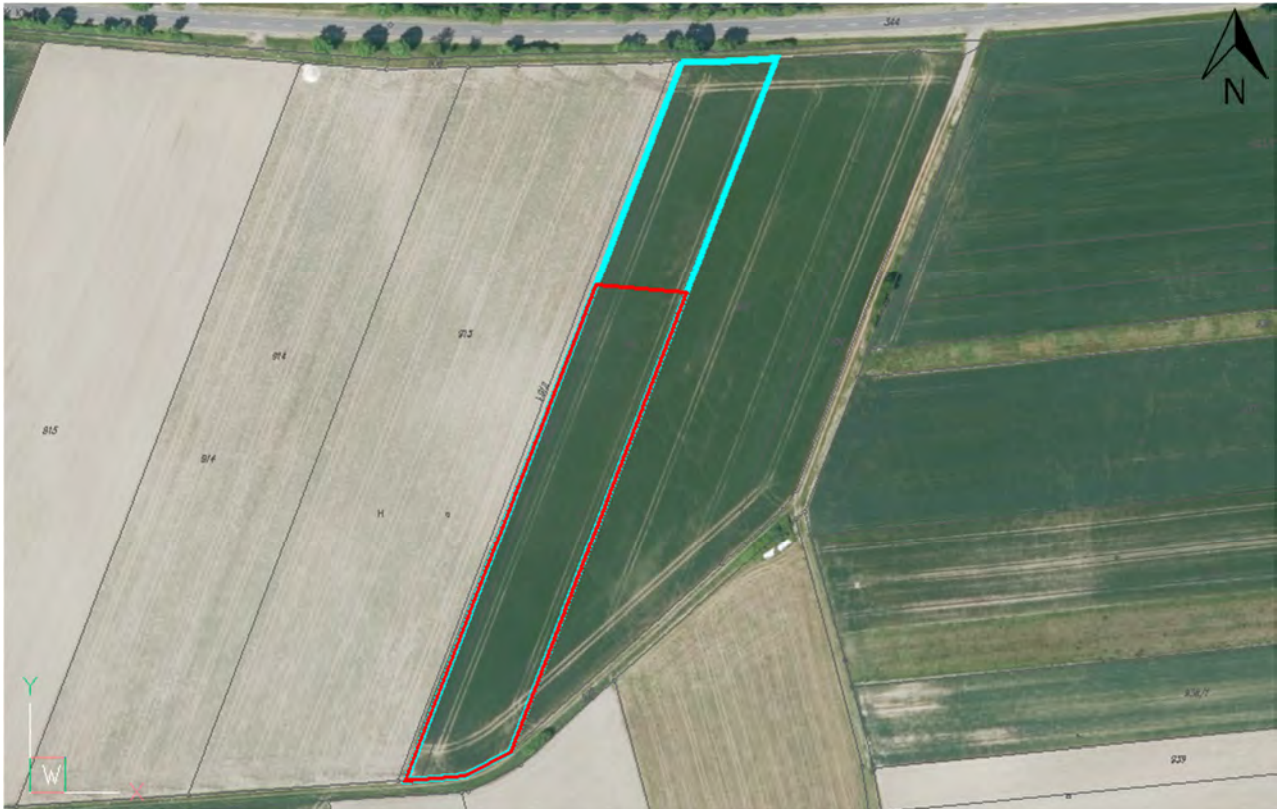


Abbildung 7: Fl.Nr. 911 und 911/1, türkise Umrandung Gesamtfläche der Maßnahme, rote Umrandung Bereich, der für den artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen wird. © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025), Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de, abgerufen und bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH, 06.05.2026

Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes (FCS- Maßnahmen)

FCS-Maßnahmen werden nach derzeitigem Kenntnisstand für die in diesem Kapitel genannten Arten nicht benötigt.

Monitoring

Die Erforderlichkeit eines Monitorings für die in diesem Kapitel genannten Arten ist nicht erkennbar.

Ausnahmeprüfung

Da durch das Vorhaben, nach derzeitigem Kenntnisstand, kein Verbotstatbestand für die hier genannten Arten erfüllt wird, müssen die Ausnahmenvoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht geprüft werden.

6.2 Säugetiere: Fledermäuse

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Für diese Artengruppe ist eine Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, da im Plangebiet und der näheren Umgebung eine Betroffenheit festgestellt werden konnte.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf der Fläche:

- Nächtliche Baumaßnahmen sind unzulässig.
- Zulässig ist ausschließlich eine bedarfsgerechte sowie umwelt-, arten- und insektenfreundliche Außenbeleuchtung. Die Lampengehäuse müssen oben und an den Seiten geschlossen sein. Eine Aufheizung ist bis max. 60 °C zulässig. Die Abstrahlung ist in einem Winkel von max. 50° nach unten zu richten und nicht auf Waldstrukturen. Die zu verwendenden LED-Leuchtmittel müssen eine warmweiße Farbtemperatur und geringe Ultraviolett- und Blauanteile aufweisen - geeignet ist z.B. die Lichtfarbe Amber (1.800 K). Die Höhe von Lichtmasten ist auf max. 4 m zu beschränken.
- Ein Abstand von mindestens 5 m zwischen der Gehölzstruktur und den zu errichtenden Gebäuden ist einzuhalten.
- Die Gehölze sind vor und während der Bauarbeiten mit Bauzäunen zu schützen. Auch die Wurzeln der Bäume sind bei Erdarbeiten zu schützen.
- Die Rodung von Gehölzen ist nicht gestattet.

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

CEF-Maßnahmen werden nach derzeitigem Kenntnisstand für die in diesem Kapitel genannten Arten nicht benötigt.

Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes (FCS- Maßnahmen)

FCS-Maßnahmen werden nach derzeitigem Kenntnisstand für die in diesem Kapitel genannten Arten nicht benötigt.

Monitoring

Die Erforderlichkeit eines Monitorings für die in diesem Kapitel genannten Arten ist nicht erkennbar.

Ausnahmeprüfung

Da durch das Vorhaben, nach derzeitigem Kenntnisstand, kein Verbotstatbestand für die hier genannten Arten erfüllt wird, müssen die Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht geprüft werden.

7. Zusammenfassung

Im Zuge der durchgeführten tierökologischen Begehungen unter Berücksichtigung der relevanten Zeiten und Witterungen konnten die beauftragten Arten: Zauneidechse, Schlingnatter, Knoblauchkröte, Biber nicht gesichtet werden.

Im Geltungsbereich und der näheren Umgebung gibt es Habitatstrukturen, die für ein Vorkommen dieser Artengruppen grundsätzlich geeignet sind und die im Wesentlichen erhalten bleiben.

Eine Betroffenheit von den o.g. Arten kann somit ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen von Fledermausarten, sowie von Frei- und Höhlenbrütern konnte nachgewiesen werden.

Die außerhalb des Geltungsbereichs liegenden, potenziellen Ruhe- und Niststätten bleiben im Rahmen des Bauvorhabens erhalten. Das offene Jagd- und Nahrungshabitat wird bebaut, jedoch wird ein Streifen von ca. 5 m zwischen der Baugrenze und den Gehölzen gewahrt. Zusätzlich stellt das Plangebiet keine in der Umgebung einzigartigen Strukturen zur Verfügung, was den o.g. Arten ermöglicht, auszuweichen.

Eine Betroffenheit der o.g. Arten kann somit unter Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Die beauftragten Arten der Feldlerche und Wachtel konnten in dem Plangebiet nachgewiesen werden. Das Nisthabitat wird bebaut und steht somit nicht mehr zur Verfügung.

Eine Betroffenheit von Bodenbrütern: Feldlerche, Wachtel, ist somit gegeben. CEF-Maßnahmen sind notwendig.

Bei Einhaltung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG nicht ausgelöst.

Würzburg, 14.07.2026

Bearbeitung: Prante
(M.Sc. Biowissenschaften)

Prüfung: Horten
(M.Sc. Umweltwissenschaften)

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931 – 79 44 - 0 | Fax 0931 – 79 44 - 30 | Mail info@r-auktor.de | Web www.r-auktor.de

8. Literaturverzeichnis

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Oktober 2014): „Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK)“

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse

Bayerisches Landesamt für Umwelt (15.12.2022): ASK-Daten

Bayerisches Landesamt für Umwelt (22.02.2023): „Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (03.07.2023): Artspezifisch geeignete Kartiermethoden (Methodensteckbriefe), https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kartiermethoden/102321

Südbeck et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild des Geltungsbereichs und Darstellung der Biotopnutzungstypen, © Bayerische Vermessungsverwaltung (2026), Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de , abgerufen und bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH, 08.05.2026	5
Abbildung 2: Flächenansicht mit möglichen, potenziellen Habitatstrukturen für Zauneidechsen. © F. Prante	10
Abbildung 3: Lage der künstlichen Verstecke. © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025), Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de , abgerufen und bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH, 05.09.2025	11
Abbildung 4: Unregelmäßig wasserführender Graben als potenzielles Laichhabitat für die Knoblauchkröte. © F. Prante	12
Abbildung 5: Darstellung aller während der Begehungen erfassten Vogelarten, farblich sortiert nach Daten. © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025), Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de , abgerufen und bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH, 29.10.2025	15
Abbildung 6: Ergebnisse der Fledermaus-Begehungen. © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025), Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de , abgerufen und bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH, 05.09.2025	17
Abbildung 7: Fl.Nr. 911 und 911/1, türkise Umrandung Gesamtfläche der Maßnahme, rote Umrandung Bereich, der für den artenschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen wird. © Bayerische Vermessungsverwaltung (2025), Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de , abgerufen und bearbeitet Auktor Ingenieur GmbH, 06.05.2026	22